

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1913

Aedermannsdorf: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Lättgasse“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Aedermannsdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Lättgasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Aedermannsdorf ist östlich der Parzelle GB Nr. 778 eine Sticherschliessung ab der Lättgasse vorgesehen (Regierungsratsbeschluss Nr. 1296 vom 27. Juni 2000). Ab deren Ende stellt ein Fussweg die Verbindung gegen Norden zur Lörenmattstrasse sicher. Um die Parzellen GB Nrn. 777, 324, 778 und 779 besser zu erschliessen, wird mit der Änderung des Strassen- und Baulinienplans eine neue Sticherschliessung im Bereich der Parzellengrenzen GB Nrn. 778 / 779 bzw. 777 / 324 ebenfalls ab der Lättgasse festgelegt. Die Baulinien werden auf vier Meter festgesetzt. Zugleich wird die derzeit im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan vorgesehene Sticherschliessung aufgehoben und die Fussgängerverbindung bis zur Lättgasse verlängert. Die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Eine erste öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Dezember 2010 bis zum 14. Januar 2011. Innerhalb der Einsprachefrist gingen drei Einsprachen ein. Die Einspracheverhandlung mit den Einsprechern vom 18. Januar 2011 führte zu einer Planänderung. Die Unterlagen wurden vom 10. Februar 2011 bis zum 11. März 2011 erneut öffentlich aufgelegt. Innerhalb der zweiten Auflagefrist gingen wiederum zwei Einsprachen ein. Da sich die Einsprachen gegen einen Bereich des Fussweges richteten, welcher bereits mit einer früheren Planung genehmigt wurde, trat der Gemeinderat mit Beschluss vom 4. April 2011 nicht auf die Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Lättgasse“ unter dem Vorbehalt von Einsprachen am 21. Februar 2011 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Lättgasse“ der Gemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Aedermannsdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Oktober 2011 zwei genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den korrekten Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.4 Die Gemeinde Aedermannsdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Aedermannsdorf, 4714 Aedermannsdorf

Bernasconi, Felder, Schaffner, Ingenieure AG ETH/SIA, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Aedermannsdorf: Genehmigung Änderung Strassen- und Baulinienplan „Lättgasse“)